Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 011.2.020 Botschaften, Akten
Geschäft 2026-94

**TRAKTANDUM 1**

**Protokollgenehmigung**
**Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026**

Ausgangslage

Am 11. Juni 2026 fand die Einwohnergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Paradiesli statt. Von insgesamt 4'077 Stimmberechtigten nahmen 103 Personen an der Einwohnergemeindeversammlung teil, was einer Stimmbeteiligung von 2,53% entspricht.

Erläuterung

1. Protokollführung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 wurde in schriftlicher Form verfasst[1] und dokumentiert den Verlauf der Verhandlungen sowie die gefassten Beschlüsse vollständig, sachgerecht und nachvollziehbar. Die massgebenden Verfahrensschritte, die gestellten Anträge und die jeweiligen Abstimmungs- und Beschlussergebnisse sind ordnungsgemäss festgehalten.

Das Protokoll entspricht damit den Anforderungen, welche sich aus dem aargauischen Gemeinderecht, der Praxis der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau sowie den allgemeinen Grundsätzen der Protokollführung im öffentlichen Recht ergeben. Es gibt über die wesentlichen Vorgänge und Ergebnisse der Gemeindeversammlung wahrheitsgetreu Auskunft und bildet eine ausreichende Grundlage für die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

2. Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2025 wird genehmigt.
- Der Rechenschaftsbericht 2025 wird genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.
- Das Personalreglement (Teilrevision, Inkraftsetzung per 1. Januar 2027) wird abgelehnt.
- Der Kredit von brutto CHF 1‘400’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, für die Erneuerung und Kalibervergrösserung der Mischwasserleitung Bahnhofstrasse – Abschnitt – Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhofstrasse wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren von CHF 1’057’000 inkl. MWST für die Sanierung der Längackerstrasse (Strasse und LED-Ersatz) und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 354’000 inkl.

[1] Von den Einwohnergemeindeversammlungen wird üblicherweise eine Tonaufzeichnung erstellt, welche als Grundlage für die Erstellung des Wortprotokolls dient. Aufgrund eines technischen Fehlers konnte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 keine Tonaufzeichnung erstellt werden. Weder die Gemeindeordnung der Stadt Aarburg noch das Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau (Gemeindegesetz, GG) enthalten eine ausdrückliche Regelung für den Fall, dass die Erstellung einer Tonaufzeichnung aus technischen Gründen ausfällt. Entsprechende Verfahrensvorschriften lassen sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts nicht ableiten.

MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren für die Sanierung der Sonnmattstrasse (Strasse und LED-Ersatz und einem zusätzlichen Kandelaber) von CHF 560’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 305’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kloosmattstrasse (Strasse und Beleuchtung) von CHF 540’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.
- Die Erhöhung des ursprünglichen Gesamtkredits von CHF 1‘441‘000 für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg um den Nachtragskreditbetrag von CHF 529‘000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, auf neu CHF 1‘970‘000 inkl. MWST, wird genehmigt.
- Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Rindelstrasse (Teilobjekt 1) wird genehmigt.
- Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Sommeraustrasse (Teilobjekt 3) wird genehmigt.
- Die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkel wird genehmigt.
- Das Kreditbegehren (Gewährleistung, Defizitgarantie) für die Einführung von Tagesstrukturen für die Dauer von drei Schuljahren ab Sommer 2026 in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST wird genehmigt.

3. Rechtskraft

Sämtliche an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum gemäss § 31 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG). Nachdem die gesetzliche Referendumsfrist von 30 Tagen unbenutzt abgelaufen war und kein Referendumsbegehren eingereicht wurde, sind sämtliche Beschlüsse gemäss § 32 GG in Rechtskraft erwachsen.

Antrag des Stadtrats

**Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 sei zu genehmigen.**